

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage 01-406a-11
öffentlich

Datum:
Amt:

10.11.2011
Amt für Öffentliche Ordnung,
Kultur und Soziales

Betreff

Ausgestaltung des Rahmenvertrages zur Feuerwehrrente

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Bölsdorf	06.12.2011	
Ortschaftsrat Buch	05.12.2011	
Ortschaftsrat Grobleben	09.12.2011	
Ortschaftsrat Hämertn	08.12.2011	
Ortschaftsrat Langensalzwedel	07.12.2011	
Ortschaftsrat Miltern	01.12.2011	
Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	01.12.2011	
Hauptausschuss	07.12.2011	
Stadtrat	14.12.2011	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Ausgestaltung des Rahmenvertrages zur Feuerwehrrente für Sachsen-Anhalt (BV 01-374b-11) nach folgenden Prämissen:

1. Beitrittsberechtigte sind nur aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Tangermünde.
2. Zuschüsse der Stadt Tangermünde werden nur gewährt, wenn im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens 40 Stunden Ausbildungszeit absolviert wurden.
3. Der Zuschuss der Stadt Tangermünde wird bei der Erfüllung der Punkte 1. und 2. in Höhe von bis zu 10,00 Euro pro Monat gewährt.
Die Entscheidung über die Höhe der Zuschüsse wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten im jeweiligen Haushaltsplan festgelegt.

Dr. Opitz

BeratungsergebnisGremium: Stadtrat

Sitzung am: 14.12.2011

TOP: 5

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**



**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**



Einstimmig



Stimmenmehrheit



Ja



Nein



Enthaltung



Beschluss-Nummer:

01-223/31-XII/11

Anlagen
Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage 01-406a-11
Ausgestaltung des Rahmenvertrages zur Feuerwehrrente

Im Rahmen der Beratung des Hauptausschusses vom 09.11.2011 wurde angeregt, die Kameraden nicht mit einem zwingenden Mindestbeitrag zu belasten. Dies geschah auch mit dem Hinweis, dass der Zuschuss der Stadt ebenfalls bei besonders angespannten Finanzsituationen gen Null gefahren werden könnte. Für das Jahr 2011 sind für die Beitrittsberechtigten 10,00 Euro pro Monat im Haushalt eingestellt worden. Es ist hier zu berücksichtigen, dass bei Festlegung des Zuschusses auf null Euro pro Monat und bei finanzieller Beteiligung des Beitrittsberechtigten von ebenfalls null Euro pro Monat keine Rentenanswartschaft für das jeweilige Jahr erwirtschaftet wird.

Bei der angespannten Haushaltslage der Stadt könnte dieser Zustand zum Dauerzustand werden und somit den positiven Effekt des Rahmenvertrages zuwiderlaufen.



Dr. Opitz
Bürgermeister